

Kay Plambeck-Fischer, Heinzenberger Weg 51, 74343 Sachsenheim

Stadt
Sachsenheim
Äußerer Schloßhof 5

74343 Sachsenheim

Sachsenheim, 17.02.2009

Widerspruch gegen den Gebührenbescheid vom 01.02.09
Rechnung 235720510000072008
Kunden-Nummer 23572 0510 000 / Wasserrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich gegen den oben genannten Bescheid fristgemäß Widerspruch ein.

Zur Begründung:

Der Gebührenbescheid verletzt in dieser Form meine Rechte und die Rechte anderer Mitbürger.

Die nachfolgenden Ausführungen stehen unter dem Vorbehalt weiterer Ergänzungen insbesondere der Hinzuziehung eines Fachanwaltes für Verwaltungsrecht.

Die Wasserwerke bieten Ihren Kunden 2 Methoden der Wasserverbrauchsmessung an:

1. Messung mittels geeichtem Wasserzähler
2. Wassermengen - Ermittlung (Schätzung) mittels Auslaufmessung im Minuten- bzw. Stundenprotokoll. Nach den bisherigen Erkenntnissen **reduziert diese 2. Methode die Wasserkosten um ca. 1/3**. Diese Wassermengenermittlung widerspricht zudem den Denkgesetzen der Logik, da beispielsweise die städtischen Wasserverluste von etwa 11 % des Gesamtwasserverbrauches der Stadt nicht festgestellt werden können.

Diese Wahlmöglichkeit steht nicht jedem Bürger bzw. Verbraucher offen. Damit verstößt das Wasserwerk zumindest gegen nachfolgende Punkte

1. in eklatanterer Weise gegen das Gleichheitsgebot und
2. der für den Verbraucher günstigste Tarif ist durch den Versorger nicht offengelegt
3. Wettbewerbsnachteil für den Normalverbraucher durch höhere Wasserkosten

Gemäß Mitteilung der Wasserwerke Sachsenheim, Herr Jan Trost (Artikel Bietigheimer Zeitung vom 13.02.09), soll dies Verfahren insbesondere am Heinzenberger Weg 50, trotz nicht hinnehmbarer Schwächen, weiter eingesetzt werden.

Damit bevorzugt das aktuelle System Einzelne, unmittelbar besser informierte Bürger, zu Lasten der Gemeinschaft.

Dieses intransparente Verfahren öffnet zusätzlich dem Missbrauch, wie bspw. der unkontrollierten Wasserentnahme und Wasserabrechnung Tür und Tor.

Es handelt sich damit um eine Abrechnung auf „Treu und Glauben“.

Zudem wird einer evtl. Willkür bei verwaltungsrechtlichen Entscheidungen Vorschub geleistet.

Stadtrat Peter Schreiber (GLS) beklagt zu Recht in Sachsenheim: „Die Normen werden nicht mehr beachtet“ (BZ 18.02.09).

Ich beantrage daher: Die Möglichkeit der Wassermengenermittlung mittels Auslaufmessung im Minutentakt allen Bürgern anzubieten.

Hilfsweise beantrage ich die Ungültigkeit des „Sachsenheimer Messverfahrens“ „Wassermengenermittlung mittels Auslaufmessung“ im Minutentakt festzustellen.

Weiter beantrage ich Akteneinsicht in die Auslaufmessungsprotokolle Wassermengenermittlung mittels Auslaufmessung im Minutentakt 2008 Martin Schmid, Heinzenberger Weg 50 in Sachsenheim, und evtl. vorhandener weiterer Messprotokolle aus den Vorjahren.

Ich beantrage den Gebührenbescheid in Höhe von 835.66 € um 1/3 auf 557,11 € zu reduzieren sowie den 1.Abschlag 2009 ebenfalls um 1/3 von 151,00 auf 100.67 € zu reduzieren.

Weiter bitte ich um Mitteilung ob das o.g. Verfahren auch bei anderen Privatpersonen Anwendung findet.

Weiter beantrage Ich die Aussetzung der Vollziehung und Vollstreckung, bis zum Vorliegen einer gerichtlichen Entscheidung über die Rechtmäßigkeit Ihres Anspruchs in meiner Sache.

Mit freundlichen Grüßen

Kay Plambeck-Fischer